

Karben, 16.04.2015

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Heiko Heinzl Verfasser Heiko Heinzl	Vorlagen-Nummer: FB 5/444/2015
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	20.04.2015	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.05.2015	
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2015	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 204 „Sohlweg 2“ 1. Änderung in der Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Sachverhalt:

Die Bebauungsplanänderung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB wurde abgesehen. Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitplanverfahren abgeschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2015		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge"			

beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

B-Plan Nr. 204 „Sohlweg 2“ 1. Änderung mit Begründung